



Juli 2008/2

Pensionskasse intern

Satzungsreform: Die Pensionskasse ist nun für alle „Genossen“ offen

Die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG ist ein Unternehmen der betrieblichen Altersversorgung. Bislang konnten ihr nur Arbeitgeber beitreten, die der bayerischen Genossenschaftsorganisation angehören. Das ändert sich jetzt:

Mit Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ist das Geschäftsgebiet seit dem 30.07.2008 nicht mehr auf Bayern begrenzt.

Wer kann ab sofort Mitglied werden?

- Alle im Genossenschaftswesen tätigen Arbeitgeber,
- diesen Arbeitgebern nahe stehende sonstige Einrichtungen,
- das Gründungsmitglied Genossenschaftsverband Bayern e.V. und natürlich auch
- alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Unternehmen.

Unter den Mitgliedsunternehmen der Pensionskasse finden sich bereits heute die größten Arbeitgeber der Genossenschaftsorganisation. Diesen bietet die Kasse maßgeschneiderte Lösungen zur betrieblichen Altersversorgung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wiederum nutzen die Pensionskasse, um ihren gesetzlichen Rechtsanspruch auf Entgeltumwandlung umzusetzen.

Hoher Mitgliederzugang:

Die Pensionskasse verzeichnet seit Jahren einen hohen Mitgliederzugang. Sie zahlt keine Abschlussprovisionen und hat daher keine gezillmerten Versicherungstarife. Beitragszahlungen führen daher ab dem ersten Cent zu einer wertgleichen Altersversorgung.

Partnerrente:

Als eine der ersten Versorgungseinrichtungen überhaupt, leistet die Kasse auch Rentenzahlungen an die hinterbliebenen Lebenspartner. Die „Partnerrente“ können nunmehr – nach der Reform der Satzung - alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im genossenschaftlichen Bereich in Deutschland in Anspruch nehmen.

Impressum

Herausgeber

Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Theresienstr. 19, 80333 München
Internet: www.penskasse.de
Ihre Ansprechpartner: Thomas Schätz, Karsten Weber

Copyright © 2008

Die Beiträge und Informationen wurden durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG und zuverlässige Dritte sorgfältig recherchiert und geprüft. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Dieser Newsletter ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil darf ohne schriftliche Genehmigung durch die Pensionskasse der Genossenschaftsorganisation VVaG in irgendeiner Form veröffentlicht, vervielfältigt, bearbeitet oder sonst wie verändert werden. Ebenso bleiben die Rechte für eine Wiedergabe in jeglicher Form, insbesondere in Print-, elektronischen und anderen Medien vorbehalten.